



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 27. Mai 2025

2025/73. Kenntnisnahme umfassender Revisionsbericht Jahresrechnung 2024

Die Revisionsstelle Balmer-Etienne AG hat die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Pfäffikon (Bilanz, Investitionsrechnung, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) geprüft. Die Revisionsstelle bestätigt mit dem Prüfungsbericht vom 15. April 2025, dass nach ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz entspricht. Sie empfehlen ohne Einschränkungen, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Der umfassende Bericht zur Jahresrechnung 2024 zeigt die nachfolgenden Feststellungen und Empfehlungen:

Feststellungen	Stellungnahme Gemeinde Pfäffikon
Abgänge Finanzvermögen Im Berichtsjahr wurden gemäss der Investitionsrechnung für das Finanzvermögen TCHF 390 aus Verkauf von Sachanlagen vereinnahmt. Bei zwei Verkäufen bestehen entsprechende Anlagen im Verwaltungsvermögen. Beim Verkauf hätte ein Anteil der bisher aktivierten Kosten vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen entwidmet werden und dieser Anteil anschliessend dem Verkaufserlös gegenübergestellt werden sollen.	Wir werden zukünftig bei Verkäufen oder Teilverkäufen einen entsprechenden Anlagenabgang in der Anlagebuchhaltung erfassen.
Wertaufholung Beteiligungen Im Jahr 2024 gab es bei den Beteiligungen Geratrium und Spital Uster eine Aufwertung bzw. eine AK-Erhöhung. Sowohl die Aufwertung als auch die AK-Erhöhung wurde über das Konto des Anschaffungswertes gebucht. Durch diese Buchungsmethode kann eine Überbewertung der Beteiligung nicht sicher erkannt werden. Wertaufholungen von Beteiligungen sind nur bis zum Anschaffungswert zulässig.	Wir werden zukünftige Wertberichtigungen über das separate Konto Wertberichtigungen Beteiligungen vornehmen.
Abschreibedauer Verwaltungsvermögen Bei neu aktivierten Anlagen rund um das Schulhaus Mettlen wurde eine zu lange Abschreibungsduer (33 Jahre) festgestellt. Gemäss Gemeindeordnung, Anhang 2, Ziff. 4, lit. A, Ziff. 18 sind Hochbauten über 20 Jahre abzuschreiben.	Wir werden die zu geringe Abschreibung 2024 im Jahr 2025 nachholen und die Nutzungsdauer auf 20 Jahre anpassen.
Betreibungsamt Bis auf den Bestand im Konto Kreditoren Betreibungsamt konnten sämtliche Bestände mit Aufstellungen nachgewiesen werden.	Wir werden den Saldo des Kontos Kreditoren Betreibungsamt im Abschluss 2025 mittels OP-Liste nachweisen.

Zu den Feststellungen und Empfehlungen, welche bereits bei der Sachbereichsprüfung vom 17. und 18. Oktober 2024 angebracht wurden, hat der Gemeinderat schon in seinem Beschluss vom 7. Januar 2025 Stellung genommen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der umfassende Bericht der Balmer-Etienne AG zur Jahresrechnung 2024 vom 15. April 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Empfehlungen gemäss den Stellungnahmen umzusetzen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Archiv F2.01.5
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

